

# Resolution

## **der Vollversammlung der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer vom 4. Dezember 2015**

Das Jahr 2015 ist von vielfältigen Herausforderungen geprägt. Die Land- und Forstwirtschaft spürt am deutlichsten die negativen Auswirkungen des Klimawandels. Die international schwache Konjunktur führt zudem zu Erzeugerpreisrückgängen in vielen Bereichen. Gerade in dieser Situation ist es wichtig, als auf landesgesetzlicher Basis legitimierte Interessenvertretung der gesamten Land- und Forstwirtschaft und damit aller Bäuerinnen und Bauern in NÖ, umgehend Maßnahmen einzubringen, welche den Absatz im tierischen und pflanzlichen Bereich fördern, die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Landwirtschaft stärken und die Risikoabsicherung erhöhen. Die Vollversammlung der LK NÖ fordert daher:

### **Forderung der LK NÖ zum steuerbefreiten Agrardiesel:**

Der europäische Vergleich zeigt, dass nahezu alle Mitgliedstaaten ein steuerliches Entlastungsmodell für den Dieseleinsatz in der Landwirtschaft in Geltung haben. Als Beitrag zur Verbesserung der Wettbewerbssituation ist daher die Einführung eines steuerbefreiten Agrardiesels in Österreich dringend notwendig.

### **Forderung der LK NÖ zur verbesserten Risikoabsicherung:**

Für das Risiko Dürre ist eine Ausweitung des Bundeszuschusses zur Versicherungsprämie von 25 % über die Risiken Hagel und Frost hinaus, so wie vom Land NÖ vorgezeigt, unabdingbar. Gleichzeitig ist das im Regierungsprogramm vereinbarte Pilotprojekt für eine öffentlich bezuschusste Ertrags- und Erlösentgangsversicherung zügig in Angriff zu nehmen. Im einkommensteuerlichen Bereich sollen zudem Landwirte die Möglichkeit erhalten die durchschnittlichen Einkünfte von drei Jahren der Besteuerung zugrunde zu legen.

### **Forderung der LK NÖ zur GAP 14-20 und Ausgleichszahlungsabwicklung:**

Nach dem ersten Jahr der aufwendigen Umsetzung des graphischen Online-Antrages und der Abwicklung vieler Projektmaßnahmen (Investförderung, Forstförderung,...) gilt es, die gesamte Abwicklung kritisch zu prüfen. Ziel muss dabei eine Vereinfachung des gesamten Systems von der Antragstellung über die Bearbeitung bis zu den Vorort- und Verwaltungskontrollen, sein. Im Besonderen sind folgende Bereiche anzupassen:

- Insbesondere die Luftbildaktualisierung darf nicht dazu führen, dass kleinlichste Änderungen vorgenommen werden, die in weiterer Folge Antragsänderungen bedingen und vermeidbare Nachweise (Fotos,...) bzw. Referenzänderungsanträge erforderlich machen. Entsprechende Toleranzen für die Digitalisierung sind zu definieren.
- Die GAP-Vorschusszahlungen 2015 sind positiv zu beurteilen. Neuerlich wird jedoch angeregt, dass auch jene rd. 10 % der Antragsteller eine AMA-Information bekommen, die erst im April 2016 zur Gänze ihre GAP-Zahlungen 2015 ausbezahlt bekommen.

- Im Bereich der Investitionsförderung und Erstinbetriebnahme sind freiwillig national auferlegte Zusatzhürden (außerlandwirtschaftliches Einkommen, Flächenbindung, usw.) nach Möglichkeit zu beseitigen.
- Bei der Existenzgründungsbeihilfe, bei der überbetrieblichen Bewässerungsinfrastruktur und im Bildungsbereich ist auch die Mittelausstattung entsprechend zu erhöhen, um dem notwendigen Bedarf Rechnung tragen zu können.
- Durch die drohende Borkenkäferkalamität wird es im Jahr 2016 notwendig sein, die Möglichkeiten der Forstmaßnahmen zügig umzusetzen. Um möglichst flächendeckend umsetzen zu können, wird eine Begrenzung bei den Waldbauvorhaben, mit 20 ha pro Vorhabensart und Jahr und bei den betrieblichen Plänen mit maximal 20.000 Euro pro Betrieb und Förderperiode notwendig.

#### **Forderungen der LK NÖ zum Steuerbereich:**

- **Ermittlung von Grundstückswerten**

Die fehlende Aktualisierung der Einheitswerte außerhalb der Land- und Forstwirtschaft macht für außerlandwirtschaftliche Grundstücke und Gebäude für Grunderwerbsteuerzwecke ab 1.1.2016 eine Bewertung notwendig. In dem zur vereinfachten Ermittlung der **Grundstückswerte** vorliegenden Verordnungsentwurf des BMF ist eine stärkere Berücksichtigung der Bauart und des Alters der Gebäude vorzusehen, da sonst Gebäude in der Land- und Forstwirtschaft massiv überbewertet werden.

- **Besteuerung von Entschädigungen**

Die teilweise Übertragung von Eigentumsrechten insbes. von Leitungsrechten für Strom, Gas, usw. im öffentlichen Interesse sollte – analog zur Enteignung von Grundstücken für den Straßenbau – von der Einkommensteuer befreit werden, wenn die zwangsweise Rechtseinkäumung angeordnet werden kann und die Abgeltung durch Einmalentschädigung erfolgt.

- **Tourismusabgaben**

Die bäuerliche Interessenvertretung ist fest davon überzeugt, dass die Land- und Forstwirtschaft wesentlich mehr für den Tourismus leistet, als umgekehrt. Pläne zur Einbeziehung weiterer Betriebszweige der Land- und Forstwirtschaft in die Tourismusabgabepflicht sind daher nicht nachvollziehbar. Die neuen Abgaben würden viel neue Bürokratie, Ärger und Unverständnis nach sich ziehen.

- **Flächendeckende Maut auf Bundes- und Landesstraßen**

Die Einführung einer flächendeckenden Maut auch auf allen Bundes- und Landesstraßen – wie derzeit überlegt – würde die Wettbewerbsfähigkeit auch der österreichischen Land- und Forstwirtschaft und des ländlichen Raumes insgesamt massiv schwächen. Die Einführung einer solchen Maut wird daher abgelehnt.

#### **Forderung der LK NÖ zum Naturschutzgesetz:**

Derzeit werden Entschädigungsanträge, die sich auf die Bestimmungen des NÖ Naturschutzgesetzes stützen und im Zusammenhang mit der Ausweisung von Europaschutzgebieten bzw. geschützter Arten stehen, abgewiesen. Die LK NÖ fordert deshalb eine angemessene Entschädigung auf Basis des verfassungsgesetzlich verankerten Grundrechtes auf Eigentum – auch nach der europäischen Grundrechtscharta.

Die LK fordert weiters eine rechtsverbindliche innere Zonierung in Europaschutzgebieten und zusätzlich eine exemplarische Auflistung der erlaubten Maßnahmen nach dem Vorbild von sogenannten Weißbüchern.

Die LK NÖ begrüßt die durch die jüngste Naturschutzgesetznovelle eingeführte Verordnungsermächtigung für Ausnahmen von den Artenschutzbestimmungen. Aufgrund von unvermeidbar hohen Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen und Tierbeständen ist so rasch wie möglich eine Verordnung zu erlassen, die flexibel auf das jeweilige Gebiet oder die jeweilige Art zugeschnittene Eingriffe bei den bekannten Problemtierarten ermöglicht. Neben der gesetzlich vorgeschriebenen Überwachung des Erhaltungszustandes dieser Arten ist durch das Land NÖ auch ein Monitoring, das die land- und forstwirtschaftlichen Schäden erfasst und bewertet, vorzusehen. Die Land- und Forstwirtschaft ist in alle relevanten Monitoringsysteme entsprechend einzubeziehen.

#### **Forderung der LK NÖ zum TTIP:**

Die LK NÖ hat die Bedenken und Bedingungen der heimischen Land- und Forstwirtschaft zu den seit mehreren Jahren laufenden Verhandlungen klar und unmissverständlich eingebracht.

Eine Handelspartnerschaft ist nur dann vernünftig, wenn sie den bäuerlichen Betrieben samt vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereichen Wertschöpfungspotenziale eröffnet und gleichzeitig die Besonderheiten der heimischen Land- und Forstwirtschaft schützt. Dazu zählen: Gentechnikfreiheit, Wertschätzung für Natur und Bio, Quoten für sensible Produkte und faire Regeln für Qualitätssiegel und Herkunftskennzeichnungen. Ziel muss ein partnerschaftliches faires Handelsabkommen auf Augenhöhe sein, das die jeweiligen Standards beider Partner respektiert.

Ob es zu einem Ergebnis kommt, dem die bäuerliche Vertretung zustimmen kann, ist derzeit mehr als offen. Der Letztstand der Gespräche signalisiert wenig Bewegung bei den für die Land- und Forstwirtschaft wichtigen Kernthemen. Umso mehr wird die landwirtschaftliche Interessenvertretung ihre Bedingungen für eine Zustimmung klar transportieren. Die Option sich an den Verhandlungen nicht zu beteiligen ist aus Sicht der LK NÖ fahrlässig.

#### **Forderung der LK NÖ zum Pflanzenschutz:**

Im Pflanzenschutzmittelrecht sind Vereinfachungen und weitere Schritte zu einem echten Binnenmarkt für Betriebsmittel umzusetzen. Auch unterschiedliche Regelungen für die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln zwischen den Bundesländern sind auf ihre Sinnhaftigkeit zu hinterfragen. Die Zulassung und die Verwendung von Produkten sind ausschließlich auf der Grundlage wissenschaftlicher Bewertung und nicht auf Basis von bewusst geschürten und medial verstärkten Emotionen und Ängsten zu regeln.

#### **Forderung der LK NÖ zur Produktkennzeichnung und Lebensmittelbeschaffung:**

Klare Herkunfts- und Qualitätskennzeichnung sowie deren Kontrolle und Schutz sind wesentliche Erfolgsfaktoren der österreichischen Qualitätsstrategie. Obwohl in letzter Zeit mit dem vereinfachten Verfahren bei geschützten Herkunftskennzeichnungen und dem Schutz des Begriffes „Bauer“ im Lebensmittelkodex zwei Fortschritte erzielt wurden, sind wesentliche Forderungen nach wie vor offen:

- In der öffentlichen Beschaffung von Lebensmitteln ist die Aufnahme regionalgültiger Standards und ökologischer Kriterien in den Ausschreibungen vorzusehen. Es soll um das beste und nicht ausschließlich um das billigste Angebot gehen. Das Bundesvergabegesetz ist entsprechend zu ändern.
- Verpflichtende Herkunftsangaben sind durchgehend und damit auch im „außer Haus Verzehr“ vorzusehen.